



Stans, 17. September 2024
Nr. 577

Regierungsrat. Regierungsprogramm 2025-2028. Jahresziele 2025. Verabschiedung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1

Der Regierungsrat hat an der Klausursitzung vom 8. November 2022 festgehalten, mit einem neuen Leitbild die Grundlage für das Regierungsprogramm 2025-2028 und die Jahresziele zu schaffen. Im Jahr 2023 hat der Regierungsrat das bestehende Leitbild überarbeitet und an die künftigen Chancen und Herausforderungen angepasst. Die sieben Direktionen haben vom Juli – September 2023 gestützt auf das Leitbild die strategischen Stossrichtungen ihrer Direktion erarbeitet. Die Kadermitarbeitenden der einzelnen Direktionen präsentierten die strategischen Stossrichtungen dem Regierungsrat und gemeinsam besprochen. Am 20. Februar 2024 hat der Regierungsrat das Leitbild Nidwalden 2035 und die strategischen Stossrichtungen zum Leitbild verabschiedet.

1.2

Die Direktionen haben gestützt auf das Leitbild und die strategischen Stossrichtungen unter externer Begleitung das Regierungsprogramm 2025-2028 und die Jahresziele 2025 erarbeitet. Dies erfolgte gemäss der vom Regierungsrat genehmigten tabellarischen Darstellung.

2 Erwägungen

2.1 Regierungsprogramm als rollende Planung

Das Regierungsprogramm ist abgeleitet vom neuen "Leitbild Nidwalden 2035 – sympathisch und erfolgreich" und den darauf abgestimmten strategischen Stossrichtungen. Diese werden ins Regierungsprogramm übernommen und mit der Zuordnung der Ziele, die in vier Jahren erreicht werden sollen, und den Jahreszielen 2025 wird ein direkter Bezug geschaffen. Mit den Massnahmen wird aufgezeigt, wie die Umsetzung erfolgen soll. Für das Jahr 2025 sind die Ziele definiert. Bei den Jahreszielen der Folgejahre handelt es sich um eine rollende Planung; das heisst, dass sich die Ziele und Massnahmen noch ändern können. Mit der neuen Mehrjahresplanung wird eine grosse Transparenz geschaffen und ein breiter Überblick gegeben.

2.2 Zielsetzung der Regierungspolitik

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 1 und 2 des Regierungsratsgesetzes die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons. Er übt seine verfassungsmässigen und gesetzlichen Befugnisse aus, indem er insbesondere die für den Kanton und die Region bedeutsamen Entwicklungen verfolgt, beurteilt und rechtzeitig zweckmässige Massnahmen anordnet sowie die Zielsetzungen seiner Regierungspolitik festlegt und sicherstellt, dass diese zielge-

richtet, rechtmässig, wirkungsvoll und dienstleistungsgerecht erfüllt werden. Der Regierungsrat legt dem Landrat in einem Regierungsprogramm die Strategien seiner Regierungstätigkeit dar und informiert regelmässig im Rechenschaftsbericht über den Stand der Realisierung.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 Ziff.11 des Landratsgesetz (NG 151.1) nimmt der Landrat vom Legislaturprogramm (Regierungsprogramm) und der Jahreszielplanung Kenntnis.

Beschluss

1. Der Regierungsrat verabschiedet das Regierungsprogramm 2025-2028 und die Jahresziele 2025.
2. Dem Landrat wird beantragt, das Regierungsprogramm 2025-2028 und die Jahresziele 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Mitglieder des Regierungsrates
- Direktionssekretariate (elektronisch)
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

